



프랑크푸르트

카톨릭교회

„Sicher sein – Augen und Ohren offen“

# **Institutionelles Schutzkonzept** **der Koreanische Katholische Gemeinde** **in Bistum Limburg**

## Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung .....	3
2 Allgemeine Überlegungen und Übersicht .....	4
3 Situations- und Risikoanalyse / Lösungskonzepte .....	6
4 Persönliche Eignung .....	7
5 Selbstverpflichtungserklärung und erweitertes persönliches Führungszeugnis .....	8
6 Verhaltenskodex und konkrete Verhaltensregeln .....	8
7 Beschwerdewege .....	0
1	

- 1.1** Mit unserem Institutionellen Schutzkonzept („ISK“) möchten wir verdeutlichen, dass unsere koreanische katholische Kirchengemeinde alles Erdenkliche präventiv unternimmt, damit sich unsere Kinder und Jugendliche, die wir in ihrer christlichen Glaubensentwicklung begleiten, wertgeschätzt, sicher und wohl fühlen. Deshalb haben wir in Diskussionen miteinander Schutzmaßnahmen entwickelt und Verhaltensregeln aufgestellt, die für alle diejenigen verbindlich gelten, die sich in unserer Kirchengemeinde in der Kinder- und Jugendarbeit engagieren.
- 1.2** Ziel unseres ISK und des hierin enthaltenen Verhaltenskodexes ist, sowohl für diejenigen, die sich in unserer Kirchengemeinde in der pastoralen Kinder- und Jugendarbeit engagieren, wie auch für alle diese Schutzbefohlenen, klare und transparente Regeln aufzustellen. Unser ISK soll dazu beitragen, dass wir im Umgang miteinander und mit unseren Kindern und Jugendlichen stets achtsam und verantwortungsvoll sind. Unser Miteinander soll von Respekt geprägt sein. Damit wollen wir verhindern, dass in unserer Kirchengemeinde Grenzüberschreitungen, sexuelle Übergriffe oder gar sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden.
- 1.3** Wir müssen unsere Kinder und Jugendlichen schützen, aber genauso geht es darum, den vielen Menschen, die sich bei uns in der Regel ehrenamtlich engagieren, Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen und Bereichen des eigenen Arbeitsfeldes zu geben und vor falschem Verdacht zu schützen.
- 1.4** Ein effizienter Schutz gegen sexualisierte Gewalt ist nur gewährleistet, wenn wir
- Uns bewusst werden, dass wir nur durch Auseinandersetzung mit dem Thema und Aufklärung unsere Kinder und Jugendlichen schützen können
  - Uns bewusst werden, dass es sexualisierte Gewalt gibt und diese vor den Türen unserer Kirchengemeinde leider nicht Halt macht
  - Nicht wegschauen, sondern bereit sind, zu glauben und zuzuhören
  - Nicht ignorieren, sondern das Unaussprechliche in Worte bringen, auch wenn es uns selber schmerzt
  - Dennoch immer darauf achten, Andere in der Art, wie wir uns mit dem Thema auseinandersetzen, nicht zu verletzen, und behutsam miteinander und den Betroffenen umzugehen
  - Den Betroffenen eine Stimme geben
  - Konsequenz TäterInnen zur Verantwortung ziehen.
- 1.5 Unser gesamtes Handeln ist im christlichen Glauben begründet.**

Betroffen sind nicht nur die Kinder und Jugendlichen, sondern wir alle. Denn jeder sexuelle Übergriff und jeder sexuelle Missbrauch von Kindern und Jugendlichen betrifft uns alle und hinterlässt Narben bei uns allen.

Aber auch jeder falscher Verdacht hinterlässt Narben. Wir appellieren deswegen im Interesse aller Betroffenen an alle, verantwortungsvoll mit Hinweisen umzugehen.

Nichts ist schlimmer, als durch unbedachte Äußerungen gegenüber Dritten eine Hexenjagd loszutreten, die allen schadet, vorrangig aber dem Opfer, jedem

Betroffenen und unserer gesamten Kirchengemeinde.

Verantwortung und Vertrauen sind gleichermaßen wichtig, überall und gerade bei diesem sensiblen Thema. Wir dürfen niemals unsere christlichen Grundwerte vergessen.

## **2 Allgemeine Überlegungen und Übersicht**

**2.1** Bei der Erstellung des ISK und des darin enthaltenen Verhaltenskodexes haben wir alle Bereiche, in denen wir mit Schutzbefohlenen, insbesondere Kindern und Jugendlichen in unserer pastoralen Tätigkeit zu tun haben, betrachtet und eine Risiko- und Situationsanalyse durchgeführt und auf der Grundlage Lösungskonzepte erarbeitet.

### **2.2 Verantwortliche**

Zur Erstellung dieses ISK haben sich Verantwortliche aus allen Bereichen eingebracht, die in unserer Kirchengemeinde unmittelbar oder mittelbar mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben. Ausgenommen hiervon sind die BetreuerInnen, die sich in den Kindergruppen der Vorschulkinder engagieren parallel zur Messe und solche Personen, die bei der Gewandung der Messdiener nur sporadisch („spontan“) aushelfen, da hier die Fluktuation der BetreuerInnen einfach zu groß ist.

### **2.3 Bereiche, die der Situations- und Risikoanalyse unterzogen wurden**

#### **Misshandlung von Schutzbefohlenen**

Wer eine Person unter achtzehn Jahren oder eine wegen Gebrechlichkeit oder Krankheit wehrlose Person, die

- seiner Fürsorge oder Obhut untersteht,
- seinem Hausstand angehört
- von dem Fürsorgepflichtigen seiner Gewalt überlassen worden oder
- ihm im Rahmen eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses untergeordnet ist quält oder roh misshandelt, oder wer durch böswillige Vernachlässigung seiner Pflicht, für sie zu sorgen, sie an der Gesundheit schädigt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft
- Kinder und Jugendliche mit einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung haben
- schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen mit einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung haben
- Kinder und Jugendliche, die sich als Außenseiter:innen fühlen, die häufig sich selbst überlassen oder wenig sozial integriert sind

Folgende Bereiche, die unmittelbar oder mittelbar mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, wurden bei unserer Situations- und Risikoanalyse einer Prüfung unterzogen:

- Kindergruppen der Vorschulkinder (Drei- bis Sechsjährige) während, d.h. parallel

zur Messe

- Seelsorge für Jugendliche einschließlich der Jugendlichen, die sich auf die Firmung vorbereiten
- Kindergruppen zur Vorbereitung auf die Erste Heilige Kommunion
- Vorbereitung von (Schul- und Vorschul-) Kindern auf die Taufe
- Kinder in der Sonntagsschule
- Betreuung der Messdiener

Ergebnisse der Einzel-/Risikoanalyse werden sämtlich von der geschulten Fachkraft Prävention YOUNG IM LEE als Koordinationsstelle gesammelt. Für Rückfragen steht sie jederzeit zur Verfügung. Ferner steht sie auch jederzeit zur Verfügung für neue Denkanstöße, falls neue Gefahrpotentiale erkannt werden oder neue Lösungen in Betracht kommen. YOUNG IM LEE ist erreichbar auf ihrem Handy auf (+49) (0) 176 2689 6465 und per Email unter [darkrose@naver.com](mailto:darkrose@naver.com).

Die Fachkraft Prävention hat sich eng mit dem Pfarrgemeinderat und unserem Pfarrer abzustimmen, um einen möglichst transparenten Umgang mit dem Thema Prävention zu gewährleisten

## **2.4 Erstellung des ISK**

Die Erstellung des ISK erfolgte unter Mitwirkung der für unsere Kirchengemeinde geschulten Fachkraft Prävention, mit Unterstützung des Pfarrgemeinderates und unseres Pfarrers und unter Begleitung und Hilfestellung des Präventionsbeauftragten des Bistum Limburg, Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt

Bei der Vorbereitung des ISK wurde darauf geachtet, dass alle o.g. Gruppen und Personenkreise, die in unserer Kirchengemeinde mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, bei der Erstellung vertreten waren.

Im Vorfeld der Erstellung des ISK fanden nach einzelnen Gesprächen unter Teilnahme der geschulten Fachkraft und unseres Pfarrers in den jeweiligen Gruppen an mehreren

Terminen mehrstündige erste Präventionsschulungen unter Leitung von Frau YOUNG IM LEE als Referenten statt.

## **2.5 Veröffentlichung und regelmäßige Aktualisierung des ISK und des Verhaltenskodexes**

Das ISK zusammen mit dem Verhaltenskodex unserer Kirchengemeinde sowie sämtliche Anlaufstellen liegen in gedruckter Form dauerhaft in der Kirche, Bertram Straße 43, 60320 Frankfurt am Main und kann als digitale Datei von der Website der Kirchengemeinde, <http://www.kkgffm.de> heruntergeladen werden.

## **2.6 Schulungsprogramme**

Das Schulungsprogramm wird von der Fachkraft Prävention unserer Gemeinde geführt. Daneben sollen wenigstens einmal jährlich auch sonstige Informationsveranstaltungen für die anderen Betroffenen (Eltern, Jugendliche und ggf. Kinder) stattfinden, deren Teilnahme nicht zwingend ist, aber empfohlen wird.

Die Organisation der Schulungen erfolgt in Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt des Bistums. Zuständig für die Koordination und Organisation ist die Fachkraft Prävention. Neben der Führung der Listen ist sie verantwortlich für die Kommunikation mit der Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt des Bistums Limburg, bestimmt in Zusammenarbeit mit den beauftragten

## **2.7 Maßnahmen**

Wir haben Maßnahmen beschlossen, um präventiv Situationen auszuschließen, die es potentiellen TäterInnen ermöglichen könnten, unsere Kinder und Jugendlichen zu missbrauchen. Hier geht es insbesondere darum, immer wieder die (räumliche) Situation zu überprüfen und flexibel Lösungen zu suchen, um präventiv Risiken möglichst zu minimieren.

## **2.8 Beschwerdewege und Ansprechpartner**

Darüber hinaus haben wir Beschwerdewege festgelegt, die es Opfern und Hinweisgebern ermöglichen sollen, ihr Anliegen unkompliziert zu Gehör zu bringen, damit diese sachlich, angemessen und zeitnah geprüft und bearbeitet werden können.

In unserer Kirchengemeinde sollen zusätzlich zur Fachkraft Prävention stets mindestens zwei Ansprechpartner als Vertrauenspersonen und erste Anlaufstelle zur Verfügung stehen. Diese geben Hinweise unverzüglich an die Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt des Bistums Limburg weiter.

Die Fachkraft Prävention und die Ansprechpartner müssen in jedem Fall eine Schulung absolvieren und ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

Die Einsichtnahme in das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis erfolgt durch die Koordinationsstelle Prävention des Bistums, welche die Einsichtnahme dokumentiert. Die Organisation (d.h. Koordination mit der Koordinationsstelle) erfolgt durch die Fachkraft Prävention, die sich darum kümmern muss, dass die Ansprechpartner ihr erweitertes polizeiliches Führungszeugnis an die Koordinationsstelle schicken und dass diese Personen auch an einer Schulung teilnehmen.

## **2.9 Verhaltenskodex**

Schließlich haben wir uns auf einen für alle verbindlichen Verhaltenskodex und auf konkrete Verhaltensregeln geeinigt.

Dieser soll uns immer wieder in Erinnerung rufen, dass wir alle, die wir uns engagieren, stets auf unsere Umgangsformen mit Jugendlichen und Kindern und untereinander achten.

## **3 Situations- und Risikoanalyse / Lösungskonzepte**

### **3.1 Rahmenbedingungen**

Bei der Erstellung des ISK müssen wir bei unserer Kirchengemeinde von folgenden Rahmenbedingungen ausgehen:

- Ein Großteil derjenigen, die sich ehrenamtlich engagieren, sind Eltern von Kindern oder Jugendlichen, die an einer der oben genannten Aktivitäten der Kinder- oder Jugendseelsorge nur zeitlich beschränkt, meistens nur für ein Schuljahr, teilnehmen.

Dies bedingt eine hohe Fluktuation innerhalb der Ehrenamtlichen und erschwert die Kontinuität der Aufklärungsarbeit und Präventionsschulung als unerlässliche Bestandteile der Prävention gegen sexuelle Gewalt.

- Es muss also Balance gefunden werden zwischen unserer Verantwortung, einen möglichst umfassenden Schutz für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten, und umgekehrt die Rekrutierung von Ehrenamtlichen nicht unnötig zu erschweren.

### **3.2 Veröffentlichung der Namenslisten der (ehrenamtlich) engagierten BetreuerInnen**

Jedes Jahr gibt es eine Präsentation, bei der sich die jeweiligen Gruppen vorstellen und Eltern, Kinder und Jugendliche Fragen stellen können.

Die Liste der engagierten Ehrenamtlichen wird offener kommuniziert, um möglichst große Transparenz zu gewährleisten.

### **3.3 Ausflüge**

Im Rahmen der Vorbereitung auf die Erste Heilige Kommunion finden lediglich Tagesausflüge statt. Übernachtungen werden nicht veranstaltet.

Da an diesen Tagesausflügen mehrere Ehrenamtliche und oftmals zusätzlich noch Eltern teilnehmen, immer in Gruppen gearbeitet wird und keine Einzelbetreuung stattfindet, ist das Gefahrpotential erheblich reduziert.

### **3.4 Zu den einzelnen Aktivitäten**

Unsere Kirchengemeinde bemüht sich, dass die Aktivitäten insbesondere der Katechese und des Kommuniionsunterrichts möglichst in kleinen Gruppen stattfinden, da wir glauben, dass nur so eine effiziente seelsorgerische Gruppenarbeit möglich ist.

- Kindergruppen der Vorschulkinder (Drei- bis Sechsjährige) parallel zur sonntäglichen Messe Insbesondere die Kindergruppen der Vorschulkinder (Drei-bis Sechsjährige) werden von ständig wechselnden Mitgliedern der Kirchengemeinde betreut.

Da die BetreuerInnen in der Regel Eltern sind, ist hier die Präventionsarbeit am besten durch Elterninformationsabende zu gewährleisten.

Beim Toilettengang der Kleinen, die noch nicht selbständig genug sind, ist wo immer möglich ein Elternteil des Kindes zu holen, welcher dann das Kind auf die Toilette begleitet.

- Eine Betreuung in Privatwohnungen ist zu unterlassen, es sei denn, die Betreuung findet zu mindestens zwei BetreuerInnen oder in Gegenwart mindestens eines Elternteils eines Kindes statt, der die Gruppe nicht inhaltlich betreut, aber einfach nur dabei ist und durch seine/ihre Gegenwart das Risikopotential einschränkt. Die Eltern sollen sich im Turnus bei dieser Aufgabe abwechseln.

## **4 Persönliche Eignung**

Offizielle Einstellungsgespräche mit Ehrenamtlichen werden nicht geführt. Bei der Rekrutierung von Ehrenamtlichen ist folgendes einzuhalten:

- Die Listen der Ehrenamtlichen der einzelnen Gruppen werden im Einverständnis

der Ehrenamtlichen der Fachkraft Prävention übermittelt, damit diese in Abstimmung mit dem Pfarrer und dem Pfarrgemeinderat die Schulungen und die Teilnahme sowie das Erfordernis polizeilicher erweiterter Führungszeugnisse festlegen kann.

- Hinweis auf ISK

Sämtliche Ehrenamtliche, auch solche, die nur absolut sporadisch („spontan“) aushelfen, sind auf das ISK und den Verhaltenskodex hinzuweisen.

- Präventionsschulungen/ Informationsschulungen

Es finden einmal jährlich zwingend vorgeschriebene Präventionsschulungen der Ehrenamtlichen statt, die sich in einer der folgenden Gruppen neu engagieren.

## **5 Selbstverpflichtungserklärung und erweitertes persönliches Führungszeugnis**

Jeder Ehrenamtliche, der in einer der nachfolgenden Gruppen erstmalig dauerhaft engagiert ist. Die Selbstverpflichtungserklärungen der Ehrenamtlichen werden von der geschulten Fachkraft Prävention verwaltet.

## **6 Verhaltenskodex und konkrete Verhaltensregeln**

Für unsere Kirchengemeinde haben wir den nachfolgenden Verhaltenskodex aufgestellt

Durch Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung wird er für diese in unserer Kirchengemeinde engagierten Ehrenamtlichen verbindlich.

- Du hast das Recht, dich wohlfühlen.

Du brauchst keine Angst zu haben. Du wirst geachtet, respektiert und ernst genommen. Ich beschütze Dich und bin immer für Dich da. Ich lasse nicht zu, dass Du nicht respektiert wirst und schreite ein, wenn ich dies unter Kindern und Jugendlichen merke oder schalte Dritte ein, wenn ich nicht weiterkomme.

- Du hast das Recht, Deine Meinung frei zu sagen und dabei ernst genommen zu werden.

Ich höre Dir zu und respektiere Deine Meinung. Du brauchst nicht Angst zu haben, deine Meinung zu sagen, selbst wenn sie nicht mit meiner Meinung oder der Meinung anderer übereinstimmt. Deine Meinung zählt und wird, wo dies möglich ist, in Entscheidungen mit einbezogen.

- Du hast das Recht, selbst zu bestimmen, wobei Du mitmachen möchtest.

Nähe und Distanz sind zu respektieren. Du entscheidest darüber für Dich, und ich habe dies zu respektieren. Ich nehme meine eigenen Grenzen wahr und respektiere die Grenzen, die Du mir setzt, so wie ich möchte, dass Du meine Grenzen respektierst. Dies gilt im Umgang eines Jeden mit jedem.

- Du hast das Recht, dass Deine Fragen beantwortet werden.

Ich nehme Deine Fragen ernst und versuche, sie wo ich kann altersgerecht und ehrlich zu beantworten ohne Dich wiederum damit verbal oder non-verbal zu verletzen.



Du hast das Recht, dass nicht über Dich, sondern mit Dir gesprochen wird.

Deine Fragen und Sorgen versuche ich nur mit Deinem Einverständnis mit anderen zu besprechen.

- Du hast das Recht, dass Dir niemand weh tut.

Egal ob mit Worten, Taten, durch Bilder oder in sozialen Netzwerken - es gibt niemals eine Rechtfertigung, dass Dir weh getan, Angst gemacht wird oder dass Du bloßgestellt oder gemobbt oder schikaniert wirst. Ich werde mich dafür einsetzen, und Du sollst immer das Gefühl haben, dass Du geschützt darüber reden kannst und Dir geholfen wirst, wenn Du Dich in irgendeiner Weise bedrängt fühlst.

- Du hast das Recht, dass Du über Dich und Deinen Körper bestimmst.

Deine Intimsphäre und Deine persönlichen Grenzen der Scham sind heilig. Niemand, egal unter welchem Deckmantel der Rechtfertigung, darf außer Dir darüber bestimmenegal ob Erwachsener, Jugendliche oder Kinder. Dies gilt auch für Deine Eltern. Ich unterstütze Kinder und Jugendliche darin, sich zu trauen, ein Nein verbal oder non-verbal auszudrücken und respektiere und verteidige es. Auch ohne ein solches Nein ist es selbstverständlich, dass ich bei körperlichen Berührungen sensibel und achtsam bin und den Willen meines Gegenübers respektiere. Dazu gehört auch umfassend das Recht am eigenen Bild.

- Du hast das Recht, Dir Hilfe zu holen.

Ich helfe, wenn ich darum gebeten werde. Darüber hinaus achte ich auf Anzeichen der Gefährdung und handle verantwortungsvoll und besonnen, d.h. ich interveniere, dokumentiere und informiere die Verantwortlichen, hole mir Unterstützung und verpflichte mich, an Schulungsangeboten teilzunehmen. Das heißt umgekehrt aber auch, dass ich nicht auf eigene Faust, als „Hobby-Psychologe“ handle. Ich behandle das, was mir erzählt wird, vertraulich und gebe es nur an die Verantwortlichen weiter.

- Gestaltung von Nähe und Distanz

Die in unserer Kirchengemeinde angebotenen Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen finden soweit möglich nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten und in Gruppen in der Pfarrgemeinde statt. Räumlichkeiten sollten wo immer möglich von außen zugänglich und einsehbar sein.

Abweichungen sind der Fachkraft Prävention unbedingt vor Umsetzung mitzuteilen, die sich hierzu eng mit dem Pfarrgemeinderat und unserem Pfarrer abstimmt. Dabei geht es darum, möglichst zeitnah und flexibel auf Veränderungen zu reagieren und neue Schutzkonzepte für einzelne Situationen auszuarbeiten.

- Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen und Nähe haben altersgerecht und dem jeweiligen Kontext entsprechend angemessen zu sein; entscheidend ist immer, dass die freie und in besondere Situation auch die erklärte Zustimmung durch die Minderjährigen vorliegt. Ein ablehnender Wille, egal ob verbal oder durch Verhalten ausgedrückt, ist immer zu respektieren. Für die Grenzachtung sind die MitarbeiterInnen verantwortlich, auch wenn Impulse von Minderjährigen nach zu viel Nähe ausgehen.

Berührungen und körperliche Annäherung, die unerwünscht sind oder unter Verletzung der Grenzwahrung (und insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung einer Strafe egal welcher Art) stattfinden, sind absolut verboten.

- Sprache und Wortwahl

Sprache und Wortwahl sind ein wichtiges Element, womit Menschen zutiefst verletzt, gedemütigt und bedroht werden können. Stets ist auf eine wertschätzende und respektvolle Kommunikation zu achten, die sich nach dem Alter und den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen richtet. Das heißt zum Beispiel, dass keine abfälligen Bemerkungen, Bloßstellungen, sexistische Sprüche und Witze und Gestik, sexistische Kosenamen und ähnliches zugelassen sind. Bei sprachlichen Grenzverletzungen zwischen Kindern und Jugendlichen ist unbedingt einzuschreiten und Position zu beziehen.

- Beachtung der Intimsphäre

**Die Beachtung der Intimsphäre ist IMMER und in JEDER Situation UNEINGESCHRÄNKT zu beachten!**

Bei Veranstaltungen und Fahrten müssen Kinder und Jugendliche stets von einer ausreichenden Anzahl von Erwachsenen beider Geschlechter begleitet werden.

- Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Im Rahmen der gemeindlichen Veranstaltungen und /oder in Räumen unserer Kirchengemeinde sind keine Medien mit sexistischem, gewaltverherrlichendem und/oder pornographischem Inhalt zu nutzen.

Exklusive Medienkontakte von zu einzelnen Kindern/Jugendlichen sind unzulässig.

## **7 Beschwerdewege**

### **7.1 Was ist zu tun, wenn wir Situationen erleben, in denen das ISK nicht greift?**

- In jedem Fall stellen wir uns zuerst vor die Opfer. Wir stehen auf ihrer Seite und nehmen die Aussagen und Beschreibungen der Situation sehr ernst. Dies geschieht diskret und unaufgeregt.
- Wir bewahren Ruhe.
- Dokumentieren Sie die jeweilige Situation möglichst schriftlich, genau und sachlich.
- Melden Sie sich in jedem Fall beim Pfarrer, bei der Schwester, beim Sekretariat oder bei der Fachkraft Prävention, wenn Sie übergriffige Situationen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Teilnehmenden beobachtet haben oder auch selbst Betroffene oder Betroffener von übergriffigen Situationen geworden sind
- Immer daran denken, dass die Bedürfnisse von betroffenen Opfern insbesondere sind:
  - ⇒ Schutz
  - ⇒ Ernst genommen werden und Glauben finden

- ⇒ Die Anerkennung des Leides
- ⇒ Die Verantwortungsübernahme des/der TäterInnen
- ⇒ Klare Schuldzuweisung an den/die TäterIn
- ⇒ Klare Positionierung der Eltern, der Kirche und der Gesellschaft
- ⇒ Rückkehr in die Normalität
- In jedem Fall werden Ihre Beschwerden vertraulich behandelt.

## 7.2 Wichtige Namen und Adressen bei Verdachtsfällen:

In unserer Kirchengemeinde;

Wir haben eine generelle Email-Adresse eingerichtet, über die Sie uns jederzeit erreichen können: [kokath@bo.bistumlimburg.de](mailto:kokath@bo.bistumlimburg.de)

Daneben können Sie uns auch wie folgt erreichen

### Geschulte Ehrenamtliche Fachkraft Prävention

Young Im Lee + 49 176 2689 6465, [darkrose@naver.com](mailto:darkrose@naver.com)

### Ehrenamtliche Fachkraft Prävention

Yoo Young Jeon + 49 173 6543 160, [jasmin3160@gmail.com](mailto:jasmin3160@gmail.com)

### Sekretariat in der Kirchengemeinde

Myungok Suh + 49 69 9563 0315, [m.suh@bo.bistumlimburg.de](mailto:m.suh@bo.bistumlimburg.de)

### Pastoralteam

Pfarrer Jaena Gabriel So, +49 178 5175 750, [jaenakgt@gmail.com](mailto:jaenakgt@gmail.com)

Sr. Han Kyeong Veronica Cho, +49 176 7123 6666, [gesu0116cj@gmail.com](mailto:gesu0116cj@gmail.com)

Diakon Jun Ho Cho, +49 179 6847 342, [benediktcho88@gmail.com](mailto:benediktcho88@gmail.com)

Ansprechpartner für Verfahren bei Fällen sexueller Gewalt im Bistum:

### Leiter der Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt

Herr Stefan Menne

Tel: 06431 295-180

Fax: 06431 295-123

Mail: [s.menne@bistumlimburg.de](mailto:s.menne@bistumlimburg.de)

Roßmarkt 10, 65549 Limburg

### Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt

Herr Matthias Belikan

Frau Silke Arnold

Tel: 06431 295-315

Fax: 06431 295-123

Mail: m.belikan@bistumlimburg.de

Mail: s.arnold@bistumlimurg.de

Roßmarkt 10, 65549 Limburg

Hotline des Bistums in allen dringenden Fällen

+49 151 17542390

## Hier finden Sie Hilfe:

### FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

#### Nummer gegen Kummer

Tel: 116 111

Mo – Sa 14 – 20 Uhr

Mo, Mi, Do 10–12 Uhr

[www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)

(auch per Chat und Mail erreichbar)

#### Bundeskonzferenz für Erziehungsberatung

Online Beratung für Jugendliche

<https://jugend.bke-beratung.de>

#### Jugendnotmail

[www.jugendnotmail.de](http://www.jugendnotmail.de)

#### Hilfetelefon Sexueller Missbrauch



0800 22 55 530

Mo, Mi, Fr 9 – 14 Uhr | Di und Do 15 – 20 Uhr

[beratung@hilfetelefon-missbrauch.de](mailto:beratung@hilfetelefon-missbrauch.de)

[www.hilfetelefon-missbrauch.de](http://www.hilfetelefon-missbrauch.de)

Für Kinder und Jugendliche:

[www.save-me-online.de](http://www.save-me-online.de)

[beratung@save-me-online.de](mailto:beratung@save-me-online.de)

Hilfeportal Sexueller Missbrauch

Beratungsstellen in Ihrer Nähe bundesweit finden

[www.hilfeportal-missbrauch.de](http://www.hilfeportal-missbrauch.de)

### FÜR ERWACHSENE

#### Elterntelefon

Tel: 0800 111 0550

Mo – Fr 9 – 17 Uhr | Di und Do 17 – 19 Uhr

[www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)

#### Bundeskonzferenz für Erziehungsberatung

<https://eltern.bke-beratung.de>

#### Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Tel: 08000 116 016

Rund um die Uhr | In 17 Sprachen

[www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de)

#### Hilfetelefon tatgeneigte Personen

Tel: 0800 70 222 40

[www.bevor-was-passiert.de](http://www.bevor-was-passiert.de)

#### Medizinische Kinderhotline

Für Angehörige der Heilberufe

bei Verdachtsfällen der Kindesmisshandlung

Tel: 0800 19 210 00

Rund um die Uhr

[www.kinderschutzhotline.de](http://www.kinderschutzhotline.de)

#### Elternsein Info

Hilfe und Beratung für Schwangere und

Eltern mit Kindern bis 3 Jahre

[www.elternsein.info](http://www.elternsein.info)

[www.kein-kind-alleine-lassen.de](http://www.kein-kind-alleine-lassen.de)

## Handlungsleitfaden bei Vermutung von sexualisierter Gewalt

Was tun...

...bei der **Vermutung**, Minderjährige oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene  
seien Opfer sexualisierter Gewalt?

**STOPP!**



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine direkte Konfrontation des / der  
vermutlichen Täters/-in.

Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang.

Keine eigenen Befragungen durchführen.

Keine Informationen an den / die  
vermutliche/n Täter/-in.

Zunächst keine Konfrontation der Eltern des  
vermutlichen Opfers mit dem Verdacht.

Bei einer begründeten Vermutung...

...gegen eine/n haupt- oder ehrenamtlichen  
Mitarbeiter/in des Bistums, sind umgehend  
die Missbrauchsbeauftragten des Bistums

**Hans-Georg Dahl, Tel.: 0172 - 3005578 ,**

**Dr. Ursula Rieke, Tel.: 0175 4891039**

einzuschalten.

...außerhalb kirchlicher Zusammenhänge ist  
diese unter Beachtung des Opferschutzes  
dem Jugendamt zu melden.

**GO**



**Ruhe bewahren!** Keine überstürzten  
Aktionen!

Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen.  
Verhalten des potentiell betroffenen  
Menschen beobachten. Notizen mit Datum  
und Uhrzeit anfertigen.

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten  
erkennen und akzeptieren.

**Sich selber Hilfe holen!**



Sich mit einer **Person des eigenen Vertrauens**  
besprechen.

und / oder

Mit der **Ansprechperson des Trägers** Kontakt  
aufnehmen.

und / oder

**Externe Fachberatung** einholen

# Handlungsleitfaden

## bei Mitteilung durch mögliche Betroffene (Verdacht)

Was tun wenn...

...Minderjährige oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene **von sexualisierter Gewalt berichten?**

**Stopp!**



**Nicht drängen. Kein Verhör!**  
Keine Suggestivfragen!  
Keine überstürzten Aktionen!

Keine „Warum“-Fragen verwenden, sie lösen leicht Schuldgefühle aus.

Keine logischen Erklärungen einfordern.

Keinen Druck ausüben – auch keinen Lösungsdruck .

Keine unhaltbaren Versprechungen oder Zusagen machen: ehrlich sein!

**Nach dem Gespräch:**

Keine Informationen an die beschuldigte Person!

Keine Entscheidungen und weiteren Schritte ohne altersgemäßen Einbezug des/der Betroffenen.

Im Erstgespräch eine mögliche Strafanzeige **nicht** thematisieren!

Direkte Einschaltung der Behörden nur bei Gefahr im Verzug.

**Go**



**Ruhe bewahren!**

Zuhören, ernst nehmen, Glauben schenken.

Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen **ernst nehmen**. Häufig erzählen Betroffene zunächst nur Teile dessen, was ihnen widerfahren ist.

Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des/der Betroffenen **respektieren**.

Für den Mut und das Vertrauen, sich zu öffnen **loben**.

Eindeutig **Partei** für die betroffene Person **ergreifen**:  
„Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt und nichts ohne Information unternommen wird, aber auch über Meldepflicht und über die nächsten Schritte informieren.

**Nach dem Gespräch:**

Fakten dokumentieren.

Information an Ansprechperson des Trägers und Leitung (sofern diese nicht Beschuldigte sind!) **und an**

**Hans-Georg Dahl, Tel.: 0172 - 3005578** oder

**Dr. Ursula Rieke, Tel.: 0175 - 4891039** oder

Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt, **Tel.: 0151 – 1754 2390.**

## **8. Qualitätsmanagement**

Um die Umsetzung und Qualität des ISK zu gewährleisten, wird es nach einem Vorfall sexualisierter Gewalt oder spätestens nach vier Jahren auf seine Aktualität hin überprüft. Insbesondere wird der Verhaltenskodex auf seine Wirkung hin in regelmäßigen Abständen überprüft und aktualisiert. Dazu wird jeweils eine Projektgruppe zusammen mit dem Pfarrer und dem Präventionsbeauftragten gebildet. Der Präventionsbeauftragte der Gemeinde überwacht die Fristen für Präventionsschulungen, Fortbildungen und Überprüfungen des ISK, des Verhaltenskodexes und der „erweiterten Führungszeugnisse“ und macht die Betroffenen 1/4 Jahr (3 Monate) vorher darauf aufmerksam. Im Falle eines Vorfalls sexualisierter Gewalt, wird den Betroffenen seelsorgliche Hilfe durch die Gemeinde oder auf Wunsch externe professionelle Ansprechpartner angeboten, die Öffentlichkeit wird ausschließlich durch den Sprecher des Bistums Limburgs informiert. Die seelsorgliche Hilfe vor Ort besteht in Gesprächsangeboten der SeelsorgerInnen.

## **9. Aus- und Fortbildung**

Um Kindern und Jugendlichen in unserer Gemeinde einen sicheren Ort geben zu können, müssen alle Personen, die in unserer Gemeinde aktiv sind, für das Thema sexualisierte Gewalt sensibilisiert, und Handlungsoptionen vermittelt werden. Deshalb müssen alle in unserer Gemeinde aktiven Personen regelmäßig, spätestens alle fünf Jahre zu diesem Thema geschult werden. Der Pfarrer und der Präventionsbeauftragte haben in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Gruppen dafür Sorge zu tragen, dass alle ehrenamtlich Aktiven gemäß diesem Schutzkonzept geschult werden.

Schutzkonzept wird alle 2 Jahre von Geschulte Fachkraft Prävention überprüft und angepasst.